

U1.02.02 Abfuhrorganisation

1465-2017

Grüngutabfuhr Gewerbe

Beantwortung Interpellation

Martin Steiner (SP), Mitglied des Gemeinderates und 5 Mitunterzeichnende haben am 4. Mai 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Seit geraumer Zeit steht es privaten Haushalten in Dietikon offen, als Biomasse verwertbare Haushaltsabfälle gratis in der "grünen Tonne" zu entsorgen. Aufgrund des liberalisierten Marktes im Entsorgungsgewerbe steht diese Möglichkeit dem Gewerbe nicht offen. Ich sehe den Stadtrat in der Pflicht, über ihre Verwaltungsratssitze bei der Limeco Einfluss auf das bestehende Angebot zu nehmen und so als privatwirtschaftlicher Akteur aufzutreten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat zur Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Bestehen bei der Stadt Dietikon tatsächlich noch Kapazitäten, um das Gewerbe bei der Abholung der als Biomasse verwertbaren Abfälle zu bedienen?*
- 2. Böte ein entsprechendes Angebot gegebenenfalls die Möglichkeit, die Belastung auf Strasse und Luft bei gleichzeitiger Abholung der privaten wie auch der gewerblichen Abfälle zu reduzieren?*
- 3. Sieht die Stadt Dietikon die Limeco als konkurrenzfähig, um ein solches Angebot als privatwirtschaftlicher Akteur etablieren zu können?*
- 4. Bestehen gegebenenfalls gesetzliche Einschränkungen, welche dem Stadtrat bzw. der Limeco eine solche Tätigkeit untersagen würden?"*

Mitunterzeichnende:

Anton Kiwic
Sven Johannsen

Ernst Joss

Rosmarie Joss

Beat Hess

Die Interpellation von Martin Steiner (SP) und 5 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Nein, das ganze Stadtgebiet wird durch die kommunale Bioabfallsammlung bereits bedient. Nicht abgeholt werden die Behältnisse, die unter die Kategorie Betriebsabfälle fallen.

Zu Frage 2

Nein, Betriebs- und Siedlungsabfälle sind getrennt einzusammeln. Die kommunale Abfallrechnung wird nur durch den Siedlungsabfall belastet. Der Betriebsabfall muss, gestützt auf die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), privat entsorgt werden.

Zu Frage 3

Nein, die Limeco unterhält weder eine Kompostieranlage noch ein eigenes Abfuhrwesen.

Sitzung vom 13. November 2017

Zu Frage 4

Ja, es bestehen gesetzliche Einschränkungen. Gemäss VVEA obliegt der aus Haushalten stammende Abfall sowie der Abfall aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltstoffen und Mengenverhältnissen mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind, dem kommunalen Entsorgungsmonopol.

Übrige Abfälle sind am freien Markt unter Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften korrekt zu entsorgen.

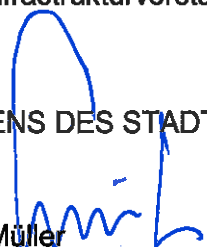
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Martin Steiner (SP) und 5 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Infrastrukturabteilung;
- Infrastrukturvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 16. Nov. 2017
UK